Biber

Castor fiber

Schutzstatus und Gefährdung

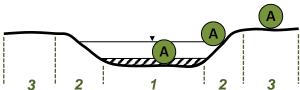
- Schutzstatus gem. BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Listung nach FFH-RL: Anhang II, IV
- Rote Liste Nds. (Stand 1991): 0 Ausgestorben (aktuell wieder heimisch)



Foto: R. Sturm / blickwinkel.de

Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum A = Aufenthaltsbereiche von Bibern



Verbreitung und Lebensraumansprüche

Hauptlebensraum/Nahrungsökologie

- langsam fließende oder stehende, naturnahe, störungsarme und ausreichend frostfreie Gewässer in Flusslandschaften (Altgewässer), in Niedermoorgebieten, im Agrar- und Siedlungsraum und in Teichwirtschaften
- steile Uferbereiche für die Anlage von Erdhöhlen, mit strukturreicher und dichter, überhängender Vegetation und Gehölzsäumen als Nahrungsgrundlage
- Mindestwassertiefe 0,80 cm (Zugang Biberburg unter Wasseroberfläche)

- Reviergröße 1 bis 3 km, z. T. bis zu 9 km Gewässerlänge. Bei strömungsärmeren und kleineren Flüssen Bau von Dämmen, ebenso Niedrigwasser- oder Sommerdämme als Anstau für Nahrungsreviere (z. B. Maisfelder)
- ausschließlich pflanzliche Ernährung (Wasserpflanzen bzw. deren Rhizome, Gräser/Kräuter, Rinde/Jungwuchs von Sträuchern/Bäumen, Ackerfrüchte)

Fortpflanzungsbiologie

- Geburt der Jungtiere Anfang April bis Ende Juni (Säugezeit 2 bis 3 Monate)
- Jungtiere nach ca. einem halben Jahr selbstständig, zunächst reviertreu

Ruhestätten/Überwinterung

- Tages-/Schlafplätze in Bauen (Erdhöhlen, Astburgen u. ä.)
- keine Überwinterung (ganzjährig aktiv)

Nähere Infos zu Ökologie, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen siehe "Vollzugshinweis für Arten und Lebensraumtypen"

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung Aufgrund der speziellen Lebensraumansprüche dieser FFH-Art ist eine mit der UNB fachlich abgestimmte Vorgehensweise bei Umfang und Zeitraum etwaiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen (insbesondere an Biberdämmen bzw. im Bereich der Bauten!) und ggf. ein ortsbezogenes Management der Arbeiten erforderlich. Darüber hinaus empfiehlt sich auch die Rücksprache mit der Fachbehörde für Naturschutz.

- Sofern durchführbar, Stromlinienmahd.
- Im Böschungsfuß- und Uferbereich Sträucher und Gehölzüberhänge als Deckung belassen. Wo sichtbar und bekannt, im Bereich von Eingängen/ Burg ausreichenden Abstand halten (ca. 25 m, je nach Lage), bekannte Röhrengänge möglichst umfahren. Bei krautbestandenen Ufern Kraut als Deckung belassen.
- Zulassen natürlicher Uferentwicklung bzw. -veränderung mit nutzungsfreien, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung (Weichhölzer).
- Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufern. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze.
- Bisshölzer belassen. Gehölze für die Nahrungsaufnahme der Laub- und Feinastbereiche zum "abernten" liegen lassen, erst danach entfernen (Wasserabfluss).